

Richtlinien für die Mikroprojekte

1. [Mikroprojekte](#)
2. [Wer kann einen Antrag stellen?](#)
3. [Förderungsvoraussetzungen](#)
4. [Was wird gefördert?](#)
 - 4.1. [Art, Höhe & Dauer der Förderung](#)
 - 4.2. [Förderfähige Ausgaben](#)
5. [Verfahren](#)
 - 5.1. [Antragswerkstatt](#)
 - 5.2. [Antrag](#)
 - 5.3. [Entscheidung](#)
 - 5.4. [Auszahlung der Förderung](#)
 - 5.5. [Öffentlichkeitsarbeit & Logoverwendung](#)
 - 5.6. [Abweichungen vom Projektantrag](#)
 - 5.7. [Projektabschluss](#)
6. [Kontakt](#)

•••• 1. Mikroprojekte

Bei der Mikroprojektförderung des House of Resources Osnabrück • Diepholz handelt es sich um eine **Weiterleitung** von Mitteln aus dem Projekt „House of Resources Osnabrück • Diepholz“, welches durch das **Bundesministerium des Innern und Heimat** finanziert wird.

Durch die Mikroprojektförderung werden Konkrete Aktivitäten von Organisationen unterstützt.

- Mikroprojekte müssen bestimmte Ziele verfolgen und in sich abgeschlossen sein.
- Anfang und Ende der Mikroprojekte müssen klar definiert werden.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Weiterleitung von Mitteln besteht nicht.

Gefördert werden können Mikroprojekte, die Integrations-, Migrations- und Teilhabeprozesse fördern, ein hohes Maß an ehrenamtlichen Engagement aufweisen und im Raum Osnabrück und Diepholz durchgeführt werden.

Nicht gefördert werden

- Monoreligiösen Veranstaltungen (interreligiöse Veranstaltungen werden hingegen explizit gefördert);
- Parteipolitische Veranstaltungen (politischer Dialog wird hingegen gefördert);
- bereits begonnene Projekte (keine Anschlussfinanzierung);
- Vorhaben, die anderweitig staatlich gefördert werden (z.B. Sport-, Sprach- und Integrationskurse);

- reguläre Ausgaben einer Organisation (z.B. Personalkosten, reguläre Sachausgaben, reguläre Werbemaßnahmen).

•••• 2. Wer kann einen Antrag stellen?

Gemeinnützig anerkannte Organisationen im Raum Osnabrück und Diepholz, **die eine Rechtsform (z.B. eingetragener Verein)** besitzen, können einen Antrag stellen.

Da durch die Mikroprojektförderung eine Stärkung und Professionalisierung von Organisationen insgesamt angestrebt wird, sollten mehrere Personen an der Umsetzung geförderter Mikroprojekte beteiligt sein.

•••• 3. Förderungsvoraussetzungen

Die Mikroprojektförderung kommt für Organisationen in Frage

- die ein Mikroprojekt gemäß den unter 1. genannten Voraussetzungen planen;
- die mindestens einmal vom House of Resources beraten wurden;
- die an einer Antragswerkstatt des House of Resources teilgenommen haben;
- die 10% der Fördersumme als Eigenmittel in das Mikroprojekt einbringen können.

Eigenmittel können auch in Form von Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) eingebracht werden.

•••• 4. Was wird gefördert?

4.1 Art, Höhe & Dauer der Förderung

Mittel werden mittels eines Vertrags für klar abgrenzbare Projekte weitergeleitet. **Mögliche Projektformate:** öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Seminare, Workshops, Publikationen, Lesungen, Konzerte, Bildungs-, Musik-, Kunst-, Film- oder Theaterprojekte.

Die Fördersumme der Mikroprojektförderung kann für ein **Einzelprojekt** max. **1.250 EUR** betragen. Bei einem **Kooperationsprojekt** ist eine Fördersumme von bis zu **2.000 EUR** möglich. Sowohl bei Einzel- als auch bei Kooperationsprojekten dürfen die Gesamtprojektkosten 4.000 EUR nicht überschreiten.

Projektbeginn und -ende liegen im selben Kalenderjahr. Ein Mikroprojekt darf über max. 11 Monate durchgeführt werden. Für das Projekt ist ein genaues Start- und ein genaues Enddatum anzugeben.

Das Mikroprojekt muss bis zum **30. November** des jeweiligen Jahres abgeschlossen sein.

4.2 Förderfähige Ausgaben

Die Projektmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Allerdings sollten alle genehmigten Mittel möglichst ausgeschöpft werden: Das ist ein Zeichen eines gut geplanten und umgesetzten Projekts.

Förderfähig sind beispielsweise folgende Ausgaben:

- Honorare bis max. 60 EUR pro Zeitstunde (für Referenten, Übersetzer, Kunstschaffende, Moderation etc.)
- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche bis max. 10 EUR pro Zeitstunde (Standhelfer, Kinderbetreuung etc.)
- Verbrauchs- und Arbeitsmaterial
- Mietkosten (z. B. externe Veranstaltungsräume, Technik)
- Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt
- Reise- und Transportkosten im Raum Osnabrück und Diepholz: Reisen mit Bus und Bahn (Deutschlandticket) sowie Fahrten mit dem Auto können gefördert werden (bei Fahrten mit dem Auto werden 0,20 EUR pro gefahrener Kilometer erstattet)
- Übernachtungskosten für Honorarkräfte
- In der Organisation verbleibende und für die Projektumsetzung notwendige und angemessene kleine Anschaffungen
- Portokosten
- Eintrittsgelder
- Fachliteratur
- **Verpflegung** ist nur im Rahmen feierlicher interkultureller Veranstaltungen und bei Workshops, Fortbildungen, Konferenzen mit einer Länge von mehr als 6 Stunden förderfähig. Förderfähig sind 14,00€ pro Person bei einer Länge von 6 Stunden. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit dem House of Resources auf.

Nicht förderfähig sind beispielsweise folgende Ausgaben:

- Personalkosten (auch keine geringfügige Beschäftigung, das heißt generell keine angestellten Mitarbeitenden)
- Tankstellen- bzw. Benzinquittungen
- Reisekosten außerhalb der Region – nur in begründeten Fällen
- Mieten für eigene Vereinsräume
- Kosten für Telefon, Strom, Wasser etc.
- Dekoration
- Geschenke
- Alkoholische Getränke
- Pfand
- Pauschale Verwaltungskosten/Overheadkosten
- Kosten, die nicht im Projektzeitraum angefallen sind oder liegen

Leistungen über 500 und/oder 1.000 EUR

Für Leistungen von über 500 EUR netto, müssen mindestens drei Preisermittlungen eingeholt werden. Für Leistungen ab 1.000 EUR netto, sind mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen.

Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit dem House of Resources auf.

• • • • 5. Verfahren

5.1 Antragswerkstatt

Mindestens ein Vertreter der Organisation, die einen Antrag stellen möchte, muss an einer Antragswerkstatt des House of Resources teilnehmen. **Teilnahme an der Antragswerkstatt ist bei Erstantrag für Antragstellende kostenfrei und Pflicht.** Von der Ideenfindung über den Projektantrag bis hin zur Abrechnung werden die wichtigsten Aspekte des Projektantrags bei House of Resources in der Antragswerkstatt erläutert und vermittelt.

Termine der drei Antragswerkstatt im Jahr werden auf der Website des House of Resources bekanntgegeben.

5.2 Antrag

Der Projektantrag und die entsprechende Kostenkalkulation sind online abzugeben. Die **Anleitung Projektantrag** erläutert die genauen Schritte des Projektantrags. Der Antrag ist bis zur Antragsfrist der jeweiligen Förderrunde einzureichen. Die Frist wird auf der Webseite des House of Resources und in der Antragswerkstatt kommuniziert. Generell gibt es drei Förderrunden im Jahr.

Es besteht die Möglichkeit, den Antrag zu einer früheren Frist einzureichen, um ein Feedback zur formalen Förderfähigkeit durch das House of Resources zu erhalten und bis zur endgültigen Einreichungsfrist noch Änderungen vorzunehmen. Die Frist für das Feedback wird ebenfalls auf der Webseite des House of Resources und in der Antragswerkstatt kommuniziert.

5.3. Entscheidung

Eine **unabhängige, externe Jury**, die aus Vertretern der Kommunen, Stiftungen, Politik und Wirtschaft besteht, entscheidet über die Genehmigung der Mikroprojektanträge und tagt dreimal im Jahr. Kriterien für die Entscheidung sind:

- fristgerechte Einreichung des Projektantrags und der dazugehörigen Unterlagen;
- eine klare Darstellung der Projektziele und Maßnahmen;
- eine Nachvollziehbarkeit des Projektbedarfs;

- ein Kostenplan, der die Notwendigkeit der Maßnahmen des Projektes darstellt (die Kosten sind differenziert aufgeschlüsselt);
- der Anteil ehrenamtlich geleisteter Arbeit im Projekt;
- Einhaltung der Förderrichtlinien (formal und inhaltlich).

Insgesamt möchte das House of Resources möglichst viele verschiedene Organisationen und verschiedene Bereiche der Integrationsarbeit durch die Mikroprojektförderung unterstützen. Bei gleicher Qualität des Antrags erhalten Organisationen, die bisher noch kein Projekt genehmigt bekommen haben, deshalb den Vorzug.

Nach Einreichung des Projektantrages erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und spätestens nach vier Wochen eine schriftliche Information von uns. Bei positiver Entscheidung wird ein Weiterleitungsvertrag geschlossen.

5.4 Auszahlung der Förderung

Im Anschluss an die Projektbewilligung werden 80% der beantragten Fördersumme abgerufen und auf die vom Antragsteller angegebene Bankverbindung ausgezahlt.

Bei nicht sachgemäßem bzw. nicht rechtzeitigem Nachweis werden die Mittel zurückgefordert. Eine Auszahlung der verbliebenen 20% der Fördersumme erfolgt nach Erhalt und Prüfung des Verwendungsnachweises.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit & Logoverwendung

Auf allen **Materialien der Öffentlichkeitsarbeit** (Flyer, Einladungen, Plakate etc., digital und gedruckt) muss **das Logo des House of Resources Osnabrück • Diepholz abgebildet** werden. Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sollen vor dem Druck und der Veröffentlichung an das House of Resources zur **Freigabe** geschickt werden. Das House of Resources ist als Förderer, nicht als Veranstalter oder Kooperationspartner, darzustellen. (Das Logo wird durch das House of Resources freigegeben.)

Kopien von gedruckten Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien müssen beim Projektabschluss an das House of Resources per Post geschickt werden.

5.6 Abweichungen vom Projektantrag

Es können nur Ausgaben erstattet werden, die im Kostenplan aufgeführt sind und genehmigt wurden.

Bei den einzelnen **Ausgabenkategorien darf es zu max. 20% Abweichungen** kommen. Bei größeren Abweichungen besteht die Möglichkeit, einen Umwidmungsantrag per E-Mail zu stellen.

Dieser muss folgende Informationen enthalten: Welche Änderungen werden geplant, Begründung der Notwendigkeit der Änderung, Kostenplan mit beantragten Änderungen

als Excel-Datei im Anhang. Der neue Kostenplan ist wirksam, sobald diese vom House of Resources schriftlich (per E-Mail) bestätigt wurde.

5.7 Projektabschluss

Das Mikroprojekt ist formal abzuschließen und abzurechnen. Der Projektbericht und die entsprechende Abrechnung sind online abzugeben. Die **Anleitung Projektabschluss** erläutert die genauen Schritte des Projektabschlusses.

Der Projektbericht und die beizulegende Abrechnung des Projekts **ist innerhalb von 4 Wochen** nach dem Ende des Projekts beim House of Resources einzureichen. Die Frist ist bindend. Eine Verlängerung der Frist muss rechtzeitig, spätestens eine Woche vor Ablauf der Frist, schriftlich beantragt und begründet werden.

•••• 6. Kontakt

Mehr Informationen zur Mikroprojektförderung des House of Resources finden Sie hier: www.hor-osnabrueck.de/forderung

Das House of Resources steht Ihnen jederzeit für Fragen und Unterstützung zur Verfügung. Wir freuen uns stets über jegliche Kontaktaufnahme:

House of Resources Osnabrück • Diepholz

Standort Osnabrück	Standort Diepholz
c/o Eleganz Bildungsplattform e.V.	c/o Eleganz Bildungsplattform e. V.
Johannisstraße 136/137	Lange Straße 56
49074 Osnabrück	49356 Diepholz

Tel.: 0541 / 57 509	Tel.: 05441 / 99 54 64 2
Fax: 0541 / 50 63 870	Fax: 0541 / 50 63 870
E-Mail: info@hor-osnabrueck.de	E-Mail: info@hor-diepholz.de
Internet: www.hor-osnabrueck.de	Internet: www.hor-diepholz.de

EIN PROJEKT DER



IN KOOPERATION MIT



GEFÖRDERT DURCH

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages